



Newsletter zum Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz

01.10.2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der zweiten Zukunftskonferenz für das Ahrtal hat die Landesregierung gemeinsam mit Expertinnen und Experten zentrale Fragen der Betroffenen zum Wiederaufbau beantwortet. Über 200 Beteiligte aus Behörden, Unternehmen, Kommunen, Hilfsorganisationen und Kammern kamen dafür am Donnerstagabend in Grafschaft zusammen, Interessierte konnten die Zukunftskonferenz per Livestream verfolgen.

Die wichtigste Nachricht: Die für die Hochwasservorsorge zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord hat die neu errechneten Überschwemmungsgebiete für das Ahrtal vorgestellt. Mit **diesen Karten** erhalten die allermeisten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer die Gewissheit, dass sie an Ort und Stelle sanieren oder wiederaufbauen können – gegebenenfalls mit Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen. Das ist eine gute Nachricht, die vielen Menschen eine Perspektive gibt. Die Zahl der zerstörten Häuser, die im besonderen Gefahrenbereich des Überschwemmungsgebietes liegen und am bisherigen Standort nicht wiederaufgebaut werden können, ist verhältnismäßig gering.

Der Landesregierung war es besonders wichtig, mit diesen besonders Betroffenen bereits vor Veröffentlichung des neuen vorläufigen Über-

Betroffenen bereits vor Veröffentlichung des neuen vorläufigen Überschwemmungsgebiets persönliche Gespräche im vertraulichen Rahmen zu führen. Personen, deren Häuser im neu ausgewiesenen besonderen Gefahrengebiet liegen, aber nicht zerstört sind, genießen Bestandschutz.

Von Montag an informieren wir gemeinsam mit den Kommunen in Einwohnerversammlungen in allen Ahrtal-Gemeinden, was die neuen Überschwemmungsgebiete für die jeweiligen Orte konkret bedeutet. Einen Überblick zu den Ergebnissen der Zukunftskonferenz geben wir auf unserer Seite wiederaufbau.rlp.de.

Bereits mehr als 5000 Anträge auf Fördergelder sind bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) eingegangen. Sie werden zügig und im beschleunigten Verfahren abgearbeitet. Die meisten Anträge betreffen den persönlichen Hausrat. Für ihn gelten Pauschalen, die sich an der Anzahl der Haushaltsmitglieder orientieren. Details zur Förderung werden in den Häufig gestellten Fragen (FAQs) auf wiederaufbau.rlp.de erklärt.

Finanzielle Förderung ist unverzichtbar, aber nicht alles. Viele Menschen sind überwältigt von der Katastrophe. Sie trauern um verstorbene Angehörige, Nachbarn, Kollegen und Bekannte. Und sie haben ihr gewohntes Umfeld genauso verloren wie ihr Hab und Gut. Das Land wird deshalb ein Traumatherapiezentrum in Trägerschaft der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik fördern. Als geschützter Ort der Begegnung und Heilung wird es niederschwellig psychotherapeutische Hilfe vermitteln.

Seien Sie versichert: Die Landesregierung bleibt an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Steingaß
Staatssekretärin
Landesbeauftragte für den Wiederaufbau

Wenn Ihnen diese Mail weitergeleitet wurde, können Sie den Newsletter [hier](#) abonnieren.

Der **Wiederaufbaustab** im [Web](#) | auf [Facebook](#) | auf [Twitter](#)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn [hier](#) kostenlos abbestellen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten. Sofern Sie eine Löschung Ihrer gesamten Daten wünschen, teilen

Schutz personenbezogener Daten. Sofern Sie eine Löschung Ihrer gesamten Daten wünschen, teilen Sie uns dies gerne per Mail an wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de mit. Lesen Sie hier unsere [Datenschutzerklärung](#).

Absender:
Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.
Adolf-Kolping-Str. 4
55116 Mainz
wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de